

# Behörde entscheidet anders als Fachleute: Baselbieter Familien gewinnen Streit mit Schulamt

Trotz anderslautender Empfehlungen verfügte das Amt für Volksschulen in mehreren Fällen das sonder schulische Brückenangebot im Kanton. Die Betroffenen setzten sich erfolgreich zur Wehr. Doch das Vorgehen wirft grundsätzliche Fragen auf.

**Maria-Elisa Schrade**

16.10.2025, 05.00 Uhr

1 Kommentar

**Exklusiv für Abonnenten**



Im sonder schulischen Brückenangebot werden Jugendliche mit kognitiven Behinderung auf eine Ausbildung oder eine Tätigkeit im geschützten Arbeitsmarkt vorbereitet.

Symbolbild: Nicole Nars-Zimmer

Nicht alle Jugendlichen sind nach der Schulzeit bereit für den Sprung ins Berufsleben. Dafür gibt es sogenannte Brückenangebote, die auf eine Ausbildung vorbereiten. Im Kanton Baselland besteht ein solches Angebot auch für Jugendliche mit kognitiven Beeinträchtigungen.

Das sonderschulische Brückenangebot (Soba) des Heilpädagogischen Zentrums Baselland (HPZ) kombiniert Schule und Tagesstruktur und bereitet Jugendliche auf eine Ausbildung oder eine Tätigkeit im geschützten Arbeitsmarkt vor.

Bei Jugendlichen mit komplexen Beeinträchtigungen stösst das Soba allerdings an Grenzen, da es – abgesehen von Physiotherapie – keine integrierten Therapie- oder Wohnstrukturen bietet.

### **Verfügungen entgegen der fachlichen Empfehlung**

Doch seit das HPZ letztes Jahr sein sonderschulisches Brückenangebot im Rahmen der kantonalen Leistungsvereinbarung ausgebaut hat, scheint das Amt für Volksschulen (AVS) selbst dann das Soba zu verfügen, wenn der schulpsychologische Dienst eine andere Einrichtung empfohlen hat. Diese Zeitung weiss von mindestens drei Fällen.

Warum ignoriert das Amt die Empfehlungen? Diese Frage stellen sich auch zwei betroffene Familien. Familie Schmid\* und Familie Vogel\* vermuten Sparmassnahmen: Das Angebot, das ihre Kinder besuchen sollten, liegt nicht in Baselland. In der Regel ist es günstiger und weniger aufwendig, die Jugendlichen im eigenen Kanton in einer Einrichtung zu platzieren, mit der eine Leistungsvereinbarung besteht.

«Anders kann ich mir die Verfügung nicht erklären», sagt Corinne Vogel. «Ich bin überzeugt, dass der Antrag nicht einmal angeschaut wurde.» Die zuständige Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD) will eine

entsprechende Weisung ans AVS nicht bestätigen. Sie schreibt, sei der Bedarf durch die Leistungspartner gedeckt, bestehe keine Notwendigkeit, an andere Einrichtungen zu verfügen.

### **Suche nach geeignetem Platz ist ein langwieriger Prozess**

Was für die Behörde ein rein formaler Akt ist, bedeutet für die Familien Monate des Zitterns und Ringens um die Zukunft ihrer Kinder.

Herbst 2023: Familie Schmid meldet sich das erste Mal bei ihrer Wunscheinrichtung, um Interesse an einem Platz anzumelden und darf diese besichtigen. Im Januar folgt eine Schnupperwoche.

«Das ist ein Prozess, der über ein Jahr lang dauert», sagt auch Corinne Vogel. Lehrpersonen, schulpsychologischer Dienst, Einrichtung und Volksschulamt müssen alle einverstanden sein. Das erfordert viele Gespräche, Empfehlungsschreiben, Anträge.

Die Lehrpersonen und der schulpsychologische Dienst unterstützen die Wahl der Familien. Auch die Einrichtungen sagt zu. Doch dann im April 2024 der Schock: das Amt bewilligt nicht die empfohlene Einrichtung, sondern verfügt die neue Tagesstruktur des Soba in Hölstein.

Gemäss Angaben der BKSD sind für die Wahl des Schulorts vor allem Wohnort und zur Verfügung stehende Plätze ausschlaggebend. Doch der Schulweg der Familien nach Hölstein dauert doppelt so lange, wie zu ihrer Wunscheinrichtung im Nachbarkanton.

Die BKSD schreibt ausserdem, der Entscheid des AVS basiere «auf einer Indikation einer kantonalen Fachstelle und meist eines Fachkonvents». Die Entscheide der betroffenen Familien erfolgen jedoch ohne fachliche Begründung und entgegen der Empfehlung des schulpsychologischen Dienstes. Dieser Zeitung liegt der entsprechende Schriftwechsel vor.

## **Nach Beschwerde erfolgt sofort die Revision**

Familie Schmid und Familie Vogel wollen das nicht akzeptieren. Zumal der neue Standort kurz vor Schulstart noch nicht fertiggestellt ist. «Da war im April noch eine Baustelle», sagt Petra Schmid. «Das wirkte alles sehr kurzfristig aus dem Boden gestampft.»

Beide Familien verlangen mit Unterstützung einer Anwältin vom Amt eine Begründung für den Entscheid. Dieses erbittet sich zunächst eine Fristverlängerung – und lenkt dann überraschend ein: Anfang Mai hebt es die Verfügung fürs Soba auf und bewilligt die Wunscheinrichtung der Familien.

In den identisch formulierten Schreiben betont das Amt, es teile die Plätze nach Bedarf und Verfügbarkeit zu. Ursprünglich sei daher ein Platz im Soba vorgesehen gewesen; wegen der hohen Nachfrage habe man jedoch die Wunscheinrichtung der Familien angefragt. Laut BKSD sind aktuell 42 Plätze belegt.

Die neue Verfügung erhalten die Familien schliesslich Anfang Juni, zwei Monate vor offiziellem Schulstart. Der Kanton trägt die Kosten der Beschwerdeverfahren.

## **Auch ein Jahr später über Ablauf noch fassungslos**

Oktober 2025: Die schulische Tagesgestaltung des Soba ist inzwischen von Hölstein nach Liestal umgezogen. Das Kind einer dritten Familie, die keine Beschwerde einreichte, fühlt sich dort offenbar wohl.

Rund ein Jahr nach der Auseinandersetzung mit dem AVS bemüht sich Corinne Vogel um einen versöhnlichen Ton. «Es ist toll, dass der Kanton ein neues Angebot auf die Beine gestellt hat», sagt sie. Für Jugendliche, die

ins Profil passen und im Raum Liestal wohnen, sei es eine wertvolle Ergänzung.

«Aber wie das Amt bei uns vorgegangen ist und der Zeitpunkt der Verfügung so kurz vor Schulstart – das war fast schon unmenschlich», fügt Vogel dann doch hinzu. «Sparen auf Kosten der Schwächsten, das geht einfach nicht.»

\*Namen und erkennbare Angaben der Familien wurden geändert, um ihre Identität zu schützen.